

Allgemeine Auftrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma MarketingService Strobel (MSS)

I. Vertragsinhalt

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Auftrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) ist der Auftrag/Bestellung über die Veröffentlichung einer einmaligen Anzeige eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung, die zusätzlich auch über Internet erfolgen kann.

II. Rücktrittsvorbehalt

1. Die Firma MSS behält sich vor, von Anzeigenaufträgen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, gerechtfertigten Grundsätzen der Firma MSS zurückzutreten, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
2. Durch einen Rücktritt der Firma MSS vom Vertrag erwächst dem Auftraggeber keinerlei Ersatzanspruch.
3. Ein etwaiger Rücktritt wird unverzüglich nach Eingang des Auftrages bzw. der Druckunterlagen bei der Firma MSS erklärt und dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung genügt die Absendung des Schreibens durch die Firma MSS.

III. Druckunterlagen

1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und ein wandfreier Gestaltungsvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
2. Druckunterlagen müssen 8 Tage nach Vertragsabschluss der Firma MSS vorliegen, ansonsten wird nach Eigenentwurf gedruckt. Die Firma MSS übernimmt keine Haftung für Satz- u. Druckfehler.
3. Stellt der Auftraggeber der Firma MSS bis zum genannten Termin keine Druckvorlage zur Verfügung, so ist die Firma MSS berechtigt, die Anzeige nach eigenem Ermessen zu gestalten und abzdrukken.
4. Die Firma MSS übernimmt für verloren gegangene Gestaltungsvorlagen, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hatte, keine Verantwortung. Dies gilt nicht, wenn die Firma MSS insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Verlust trifft.

IV. Korrekturabzug und Belegexemplar

1. Von der gesetzten Anzeige erhält der Auftraggeber vor der Drucklegung einen Korrekturabzug.
2. Die Anzeige gilt als bestätigt und zum Druck freigegeben, wenn dem Korrekturabzug nicht innerhalb von 8 Tagen nach Absenddatum schriftlich widersprochen wird.
3. Eine Haftung für vom Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig beanstan-

dete Druck- oder sonstige Fehler wird ausgeschlossen.

4. Zur Erfüllung der Vereinbarung nach Ziffer 1 genügt die Absendung der entsprechenden Unterlagen durch die Firma MSS.
5. Belegexemplare werden nur auf ausdrücklichen Wunsch in der im Auftrag/Bestellung angegebenen Menge geliefert. Dieser Service ist eine vertragliche Nebenpflicht, die keinen Einfluss auf die Höhe und Fälligkeit der vereinbarten Vergütung hat.

V. Gewährleistung

1. Ansprüche wegen Pflichtverletzungen des Anzeigenauftrages sowie sonstige Schadensersatzansprüche sind, außer im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Ziffer 1 gilt nicht für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Firma MSS, ihres gesetzlichen Vertreters und ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Höhe des Schadensersatzanspruches ist durch das für die Anzeige zu zahlende Entgelt begrenzt.
3. Bei berechtigten Reklamationen (Mängelrügen) kann der Auftraggeber nur eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist (§ 323 I BGB) verlangen. Angemessen ist die Frist, der die Firma MSS bei normalem Geschäftsablauf benötigt, um den Mangel zu beseitigen. Ein Rücktritt von der Bestellung ist erst nach misslungener Nachbesserung oder erfolglosem Verstreichen der gesetzten Frist möglich.
4. Der Vertrag ist mit der Unterschrift des Auftrages/Bestellung wirksam und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden (§649 BGB).

VI. Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die umseitig aufgeführten Zahlungsbedingungen. Die im Auftrag/Bestellung genannten Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Sollte der Auftraggeber den Anzeigenauftrag kündigen, von diesem aus einem von der Firma MSS nicht zu vertretenden Grund zurückzutreten oder diesen anfechten oder sollte die Firma MSS vom Anzeigenauftrag aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund zurückzutreten oder diesen anfechten, so kann die Firma MSS 80 % des Rechnungsbetrages als pauschalierte Abfindung verlangen (§649 BGB).
3. Eine Änderung der Zahlungsbedingungen durch den Abschlussvertreter ist nur zulässig, wenn sie auf dem Auftrag schriftlich unter „ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN“ festgehalten ist.
4. Bei Zahlungsverzug ist die Firma MSS berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.

VII. Copyright und Haftung

1. Die Firma MSS steht im Rahmen der Veröffentlichung des Anzeigenauftrages und der Druckschrift das Copyright und urheberrechtliche Nutzungsrecht zu.
2. Für den Inhalt seines Anzeigenauftrages haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, es sei denn, dass die Firma MSS vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln trifft.
3. Der Auftraggeber stellt die Firma MSS von allen Ansprüchen Dritter wegen des von ihm erteilten Anzeigenauftrages frei, vor allem auch wegen urheber-, marken-, namens- und wettbewerbsrechtlicher Ansprüche.
4. Eine Verpflichtung der Firma MSS, Anzeigenaufträge dahingehend zu überprüfen, ob durch diese gegen bestehende Berufsordnungen oder Rechte Dritter verstoßen wird, besteht nicht.

VIII. Schriftform

Alle vertraglichen Vereinbarungen, Nebenabreden sowie spätere Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei auch E-Mails als Schriftform anerkannt werden.

IX. Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist der Gerichtsstand der Sitz der Firma MSS somit Auerbach i. Vogtland. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Firma MSS vereinbart.

X. Salvatorische Klausel

Sollte eine Vorschrift dieser Allgemeinen Auftrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt nicht berührt. Auftraggeber und die Firma MSS verpflichten sich, in einem solchen Fall die entsprechende Bestimmung durch eine rechtlich zulässige, das ursprüngliche Interesse nach Möglichkeit wahrende Vorschrift zu ersetzen.